

## Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 10.12.2018

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 10.12.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

#### Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

#### am:

Montag, den 10.12.2018

#### Beginn:

18:00 Uhr

#### Ende:

19:22 Uhr

#### Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

#### Schriftführer:

Anja Sawall

#### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz

Funke, Markus

Iyibas, Ozan

Meidinger, Christian

Nadler, Christian

Oberlader, Alfred

Pflügler, Florian

Pflügler, Stephanie

Rübenthal, Burghard

Schablitzki, Ursula

- anwesend ab 18:06 Uhr

- anwesend ab 18:02 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                   |               |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1)   | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.09.2018 - öffentlicher Teil                                                                                                                                                                      | Vorz/057/2018 |
| 2)   | Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu Wohnung 1 und einer Ladeneinheit zu Wohnung 2 im 1. OG auf dem Grundstück Marktplatz 5a, 5 b, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 716/69 Gmkg. Neufahrn                                   | Bau/173/2018  |
| 3)   | Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Fischmeisterhauses mit Stadl und Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schlachthaus, Betriebsräumen und Wohnung, Moosmühle 11, 85376 Massenhausen, Fl.Nrn. 1247/1+/4 Gmkg. Giggenhausen | Bau/172/2018  |
| 4)   | Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung einer bestehenden Lagerfläche als zukünftige Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Moosmühlenweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 510 Gmkg. Neufahrn                                                       | Bau/167/2018  |
| 5)   | Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle, nahe Moosmühle 10, 85376 Giggenhausen, Fl.-Nr.1418 Gmkg. Giggenhausen                                                                                      | Bau/151/2018  |
| 6)   | Bekanntgaben                                                                                                                                                                                                                                      |               |
| 6.1) | Sachverhaltsdarstellung zur Umsetzung des Masterplans für ein Glasfasernetz in Neufahrn<br>hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 18.09.2018                                                                                                           | GL/056/2018   |
| 6.2) | Ehemalige Radarstation;<br>Abschließender Bericht der Verwaltung zu Kosten, Nutzen und Perspektiven                                                                                                                                               | Bau/175/2018  |
| 7)   | Anfragen aus dem Gremium                                                                                                                                                                                                                          |               |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.09.2018 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 17.09.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 17.09.2018.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 0  
GR Funke und Nadler abwesend

#### **TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu Wohnung 1 und einer Ladeneinheit zu Wohnung 2 im 1. OG auf dem Grundstück Marktplatz 5a, 5 b, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 716/69 Gmkg. Neufahrn**

##### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller begehrt die Umnutzung zweier Gewerbeeinheiten im 1. OG des Geschäfts- und Ladengebäudes am Marktplatz Hs-Nrn. 5 – 7 in je eine Wohneinheit. Bisher waren die Einheiten mit je etwa 65 m<sup>2</sup> als Laden bzw. als Büro genehmigt. Grundsätzlich steht dem Vorhaben der einschlägige Bebauungsplan Nr. 57 „Ortsmitte Neufahrn“ bauplanungsrechtlich nicht entgegen.

Die Verwaltung sieht die Umnutzung von 2 Gewerbeeinheiten in Wohnungen speziell in diesem nicht für Wohnnutzung konzipierten Gebäude am Marktplatz jedoch als konfliktträchtig für die verbliebenen gewerblichen Nutzungen an. Die geplanten Wohneinheiten lassen keine qualitätsvolle Wohnnutzung erwarten, darüber hinaus besteht die Gefahr, dass benachbarte gewerbliche Nutzungen gestört werden und abwandern. Dies entspricht dem Gegenteil dessen, was als Ziel mithilfe des ISEK-Prozesses am Marktplatz angestrebt werden soll.

Das Vorhaben berührt direkt die zentrale Fläche des ISEK-Prozesses (Marktplatz) und liegt daher auch innerhalb des festgesetzten Untersuchungsgebiets. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde den Nutzungsänderungsantrag nach § 141 BauGB zurückstellt, bis der Gemeinderat eine Regelung zur Steuerung der Nutzungen im zentralen Versorgungsbereich getroffen hat. Hierbei könnte neben der Art der Nutzungen eben auch eine räumliche Steuerung (welche Nutzungen im EG / OG usw.) bestimmt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte weiter versucht werden, wieder eine gewerbliche Nutzung für die beiden Einheiten zu finden. Anderenfalls wird riskiert, dass ein Trading-down-Effekt am Marktplatz stattfindet. Der Marktplatz sollte der lebendige Mittelpunkt unseres Ortes bleiben und der Versorgung der Bevölkerung dienen.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Iyibas teilte mit, aufgrund des Bebauungsplans nichts gegen eine Änderung zu haben, da es sich um ein Mischgebiet handle. Er fragte, ob die ISEK-Planer diesbezüglich um eine kurze Einschätzung gebeten wurden.

BAL Schöfer gab an, dass der ISEK-Prozess bereits am Laufen sei und der Abschluss der städtebaulichen Untersuchung sowie die Aufstellung des Maßnahmenplans im Frühjahr erwartet werde. Auf konkrete Nachfrage zu diesem TOP hin würden die Planer dazu raten, eine gewerbliche Nutzung als Nachfolge anzustreben.

GR Pflügler interessierte, ob die Tatsache, dass die geplante Wohnung für Mitarbeiter des darunter liegenden Betriebes sei, formal eine Rolle spiele.

BAL Schöfer erklärte, dass bei einer baurechtlichen Genehmigung für die Wohnnutzung keine Einschränkung enthalten sei, ob diese für Familien oder für Mitarbeiter des Gaststättenbetriebes bestehe.

GR Rübenenthal war der Meinung, dass bei der ursprünglichen Gebäudeplanung im 1. Obergeschoss Wohnungen vorgesehen waren. Dies sei damals aufgrund erhöhter Nachfrage im Gewerbebereich geändert worden. Da aktuell jedoch ein erhöhter Bedarf an Wohnungen vorliege, verstehe er trotz Hinweis auf ISEK nicht, warum eine erneute Änderung zurück zur Wohnnutzung nicht möglich sein solle. Da bezüglich ISEK bereits festgelegt worden sei, von der Bahnhofstraße bis zur Jahnstraße im Erdgeschoss ausschließlich Gewerbe zuzulassen, sei für das 1. Obergeschoss eine flexible, der Nachfrage angepasste Belegung sinnvoll.

GR Funke ging davon aus, dass der Antragsteller keinen Mieter für eine gewerbliche Nutzung gefunden hat und daher zu einer Wohnnutzung wechseln möchte. Er sah keinen Grund dem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Rübenenthal befürchtete, dass leerstehende Gewerbeflächen kein positives Bild für Neufahrn erzeugen. Da zudem künftig weitere Gewerbeflächen entstehen würden, die ebenfalls zu vermieten seien, sah er kein Problem darin, in diesem Fall für das 1. Obergeschoss eine Nutzungsänderung zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu Wohnung 1 und einer Ladeneinheit zu Wohnung 2 im 1. OG auf dem Grundstück Marktplatz 5a, 5 b, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 716/69 Gmkg. Neufahrn zu.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 1

**TOP 3     Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Fischmeisterhauses mit Stadl und Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schlachthaus, Betriebsräumen und Wohnung, Moosmühle 11, 85376 Massenhausen, Fl.Nrn. 1247/1+/4 Gmkg. Giggerhausen**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Abbruch eines bestehenden Fischmeisterhauses mit Stadel und die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schlachthaus,

Betriebsräumen und Wohnung. In der Sitzung vom 30.04.2018 hat sich Flughafen-Planungs- und Bauausschuss bereits mit dem Vorbescheid hierzu befasst und seine Zustimmung erteilt.

Errichtet werden soll ein E + 1 geschossiger Baukörper in welchem sowohl die Produktion (Schlachtung, Verarbeitung und Verpackung) als auch der Verkauf stattfindet. Im ersten Geschoss sind das Büro und eine Wohnung geplant.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos“. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das Vorhaben ist nach Einschätzung der Verwaltung als landwirtschaftlicher Betrieb nach § 34 Abs. 1 BauGB privilegiert. Die Naturschutzbehörde wird im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt beteiligt.

Die Stellplatzberechnung für das Bauvorhaben ergibt eine Anzahl von 7 Pkw- Stellplätzen sowie 7 Fahrradabstellflächen. Diese werden in der Eingabeplanung nachgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Abbruch des bestehenden Fischmeisterhauses mit Stadel und Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schlachthaus, Betriebsräumen und Wohnung auf dem Grundstück Moosmühle 11, 85376 Massenhausen, Fl.-Nrn. 1247/1 + 1247/4 Gmkg. Giggenhausen, zu.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **TOP 4 Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung einer bestehenden Lagerfläche als zukünftige Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Moosmühlengeweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 510 Gmkg. Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag auf Vorbescheid möchte der Antragsteller geklärt haben, ob „die Umnutzung (ohne Baumassenmehrung) der bestehenden Lagerfläche in eine fünfte, erdgeschossige, seniorengerechte Wohneinheit zusätzlich zum Bestand (eine Betriebsleiterwohnung OG, eine Altenteilerwohnung EG, zwei kleine Dachgeschosswohnungen)“ möglich ist.

Die Lagerfläche befindet sich im Winkel zwischen der bestehenden Maschinenhalle und dem Wohnhaus. Bislang ist hier eine Überdachung genehmigt.

Auf dem Grundstück befinden sich bereits vier Wohneinheiten. Drei hiervon im Wohnhaus und eine im Bereich zwischen Lagerhalle und Maschinenhalle, welche 2009 genehmigt wurde.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echinger Gfild“. Eine Genehmigungsfähigkeit könnte nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorliegen. Hierfür ist u. a. eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz eines zulässigerweise errichteten Gebäudes Voraussetzung.

### **Beschluss:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung einer bestehenden Lagerfläche als zukünftige Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Moosmühlenweg 15, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 510 Gmkg. Neufahrn zu.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **TOP 5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle, nähe Moosmühle 10, 85376 Giggerhausen, Fl.-Nr.1418 Gmkg. Giggerhausen**

### **Sachverhalt:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 17.09.2018 mit dem Vorbescheid beschäftigt und beschlossen, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Der Bauherr hat daraufhin den Antrag zurückgezogen.

Nun wurde ein neuer, jedoch inhaltlich aus der gleichen Planung bestehender Vorbescheid eingereicht. Zusätzlich wurde das angefügte Schreiben (Anlage 1) beigelegt, in welchem insbesondere Aussagen zu dem Themen Flächenausstattung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, CO<sup>2</sup> Neutralität und Überschwemmungsgebiet noch einmal detaillierter ausgeführt werden.

Es wird somit weiterhin beabsichtigt eine ökologische Schafzucht mit den Betriebszweigen

- Schafzucht mit Herstellung und Verkauf von Milch, Joghurt- und Käseprodukten
- Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden
- Hühnerhaltung und Produktion von tagesfrischen Eiern zum Verkauf
- Forstwirtschaft

aufzubauen.

Auf die Vorlage vom 17.09.2018 (TOP Ö 3) wird, bzgl. der weiteren rechtlichen Beurteilung, vollumfänglich verwiesen.

### **Diskussionsverlauf:**

GRin Pflügler gab an, diesem Antrag nach wie vor nicht zustimmen zu können, da an anderen Stellen in diesem Landschaftsschutzgebiet nicht einmal ein Zaun erstellt werden könne, hier jedoch eine vollumfänglich neue Hofstelle gebaut werden soll. Dieses Areal sei seit Jahrzehnten ein wichtiges Rückzugsgebiet für Wildtiere und solle dies auch bleiben.

GR Rübenenthal erklärte, dass er zwischenzeitlich aufgrund des in seinen Augen großen Engagements des Antragstellers seine Meinung geändert habe. Zudem klage die Gemeinde seit langem über abnehmende Landwirtschaft. Daher sehe er keinen Grund mehr den Antrag abzulehnen.

GR Pflügler sprach sich für die Genehmigung des Antrags aus, da für ihn die Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit einer alteingesessenen Hofstätte zwingend gleich zu behandeln sei.

GR Nadler bemängelte nach Durchsicht der eingereichten Gutachten, dass der Antragsteller zwar an Fortbildungskursen teilgenommen und diverse Scheine erworben habe, ihm jedoch für einen Betrieb mit derartig umfangreichem Angebot (Lebensmittelherstellung, verschiedene Tierhaltung, Hundetraining) jegliche Praxiserfahrung fehle.

### **Beschluss:**

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss stimmt der Neuerrichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle auf der Fl.-Nr. 1418 Gmkg. Giggenhausen zu.

**Abstimmung:** Ja 4 Nein 6 (abgelehnt)

## **TOP 6 Bekanntgaben**

### **TOP 6.1 Sachverhaltsdarstellung zur Umsetzung des Masterplans für ein Glasfasernetz in Neufahrn hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 18.09.2018**

#### **Sachverhalt:**

1.

Die CSU-Fraktion hat mit E-Mail vom 18.09.2018 eine Darstellung zum „Sachstand zur Umsetzung des Masterplans Glasfasernetz“ beantragt (Anlage). Die bisherige Behandlung des Masterplans fand im zuständigen Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss statt.

2.

Der Projektbeschluss für den Masterplan wurde in der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 14.12.2015 verabschiedet. Die Kosten von ca. € 50.000 wurden komplett gefördert.

In der Sitzung am 25.05.2017 wurde der Masterplan von der ausführenden Firma Corwese GmbH und hier Herrn Kolbinger vorgestellt.

In der Sitzung am 17.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, künftig die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans vorzubereiten.

Nutzen des Masterplans:

- Klare Einschätzung der Breitbandversorgung flächendeckend
- Aufzeigen von möglichen Synergien beim Mitzutun von Infrastruktur wie Glasfaser oder Leerrohren
- Berücksichtigung von zukünftigen Baumaßnahmen
- Sondierungsgespräche mit Netzbetreibern über Investitionsabsichten
- Transparente Darstellung gedacht als Entscheidungshilfen für Ausbaumöglichkeiten und zu erwartende Kosten

3.

a)

Bei eigenen Straßenbaumaßnahmen, z. B. Tannenweg in Massenhausen, ist die Verlegung mit Anschlüssen bis ins Haus (FTTH) erfolgt. Beim Isarweg und in der Max-Anderl-Straße konnte im Zuge des Ausbaus noch kurzfristig ein Leerrohr mitverlegt werden. Grundsätzlich wird bei allen kommunalen Bautätigkeiten die Verlegung von Leerrohren auf der Basis des Masterplans „mitgedacht“.

b)

In der Praxis hat sich gezeigt, ein Mitverlegen bei Baumaßnahmen der Netzbetreiber ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Ablehnende Haltung der ausführenden Unternehmen wegen Termindruck
- Überzogene Preisvorstellungen der Baufirmen, da nur ein Anbieter
- Keine Zeit für fachgerechte Verlegung bis zur Grundstücksgrenze
- Fehlender Vorlauf zur Koordinierung und Materialbeschaffung
- Vorgegebene Trassenführung bedingt ein „Stückeln“ der Rohrverbände

c)

Folgenden Erfahrungen machte ein auf Glasfasernetze spezialisiertes Unternehmen:

- Beschädigung der Rohrverbände durch unsachgemäßen Umgang
- Falsche bzw. nicht vorhandene Dokumentation der verlegten Rohrverbände
- Probleme mit den Verbindungskupplungen bei gestückelten Rohrverbänden

4.

Das Beratungsbüro Corwese GmbH empfiehlt ein Mitverlegen immer bei größeren Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur wie z. B. in Hetzenhausen. Die Dt. Telekom wird dort auf Nachfrage nicht in Eigenregie tätig.

Ein zeitlich abgestimmtes Konzept zur Sanierung der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befindlichen Straßen gibt es derzeit nicht. In den Ortschaften ist bekanntermaßen der Ausbau schrittweise angedacht. Hier bietet der Masterplan aber eine gute Grundlage für die Mitverlegung.

5.

Miteingebundenen bei Überlegungen und Strategischen Entscheidungen im Hause sind:

- Die Abteilung 4 Planen und Bauen mit Tiefbauamt
- Die Geschäftsleitung mit IT-Abteilung und Standortförderung

Es gibt mit den örtlichen Versorgern (Zweckverbänden) Jahresgespräche hinsichtlich des Informationsaustausches zu geplanten Projekten.

6.

Nach Abschluss der laufenden Ausbauprojekte im Rahmen der Förderverfahren in der 1. Jahreshälfte 2019 werden im Gemeindegebiet mind. 30 Mbit/s erreicht. Allerdings widersprechen sich in Massenhausen Mitteilungen der Dt. Telekom über den Status eines Kabelverzweigers. Details werden nachgereicht, sobald verlässliche Informationen vorliegen.

Bei Neubaugebieten (z. B. Ortsabrundung Neufahrn-Süd) erfolgt in der Regel der Ausbau durch die Dt. Telekom mit Glasfaser.

Im Laufe des 1. Quartal 2019 werden mit „Supervectoring“ bis zu 250 Mbit/s in Neufahrn und Mintraching erreicht. Eine Genehmigung für die geförderten Ausbauggebiete wird zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

Die bayrische Staatsregierung verspricht sich neue Erkenntnisse aus mehreren laufenden FTTH/FTTB-Projekten. Für 2019 wird mit einem weiteren Programm zur gezielten Förderung dieser Anschlusstechnik gerechnet.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Rübenthal begründete kurz die Nachfrage der CSU zu diesem Projekt. So habe es unter anderem Änderungen der Förderrichtlinien bezüglich verlegter Leerrohre gegeben. Ihn interessierte, wie sich dies für Neufahrn auswirke.

Herr Wiesinger erklärte, dass Leerrohre im Bayerischen Förderprogramm nicht inkludiert seien, während sie im Bundesförderprogramm ausschließlich nur dann gefördert würden, wenn die Kommune als Betreiber, und damit „aktiv“ auftrete. Es gestalte sich für die Gemeinde sehr schwierig im Rahmen des Masterplans selbst Leerrohre mitverlegen zu lassen, da die verkehrsrechtlichen Anordnungen von Telekom, Vodafone, etc. innerhalb von zwei Wochen bearbeitet sein müssten. Dies lasse kaum einen zeitlichen Puffer für Vereinbarungen bzw. Auftragserteilungen mit den Tiefbauunternehmen. Trotz mehrmaliger Versuche sei man stets gescheitert. Zudem könne es hier Probleme bezüglich der Haftung geben.

GR Rübenthal schlug vor, dass dem Gemeinderat ein Beschlussvorschlag unterbreitet werde um zu entscheiden, ob die Kommune Netzbetreiber werden soll und dadurch die entsprechenden Förderungen erhalten könne. Es gelte zu bedenken, dass der Finanzbedarf der Gemeinde dann wesentlich höher sei.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass dies nicht der Sinn des Masterplans sei. Zudem müssten für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes Millionen eingeplant werden. Dafür müsste eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Eine Notwendigkeit für so eine Entscheidung sei nicht erkennbar.

Herr Wiesinger informierte darüber, dass im Frühjahr in Neufahrn und in Teilen Mintrachings von der Telekom bis zu 250 MBit angeboten werden sollten. In nördlichen Teilen der Gemeinde bleibe dies noch bei 100 MBit während es in Massenhausen diesbezüglich noch Probleme gebe, die jedoch bereits bearbeitet würden.

GL Sczudlek gab abschließend an, dass die Ausführungen der Verwaltung ausreichend seien und daher auch keine Ergänzungen zu den Maßnahmen folgen würden. Dieses Thema sei für die Gemeinde schwer umzusetzen, da die Anwendungsbereiche sehr unterschiedlich seien. Sollten weitere Fragen bestehen, so könnten diese gerne in einer separaten Gesprächsrunde mit Herrn Wiesinger und ihm geklärt werden.

### **TOP 6.2 Ehemalige Radarstation; Abschließender Bericht der Verwaltung zu Kosten, Nutzen und Perspektiven**

#### **Sachverhalt:**

##### **Vorstellung des Nutzungskonzeptes und Beschluss zur Umsetzung:**

im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss am 14.12.2015 sowie im Gemeinderat am 25.08.2014 und im Gemeinderat am 02.05.2016

**Kosten von 2014 bis einschließlich 2017:** insgesamt ca. € 78.000,-

Auf der HHST 1.6102.9322 wurden bis Ende 2017 ca. € 48.000,- für Konzepterstellung, Planung, Anlage, Infrastruktur und Erst-Pflege verbucht, im Haushalt waren € 50.000,- vorgesehen. Der Restbetrag (ca. € 15.000,-) wurde 2015 auf die HHST 1.6103.9322 verbucht.

Die Kosten für die Altlastenuntersuchung sowie die Asbestentsorgung beliefen sich 2016 auf ca. € 15.000,- (im Haushalt waren € 10.000,- vorgesehen; HHST 1.8811.9580).

Im Haushalt 2019 sind € 5.000,- vorgesehen, dabei dürften keine Pflegekosten mehr anfallen (siehe unten). Dieser Betrag wurde in den Haushalt eingestellt, da die UNB im Zusammenhang mit der Anerkennung als Ausgleichsfläche eine zusätzliche Beweidung auf geeigneten Flächen im Freisinger Moos vorgesehen hat, die eine Zäunung erforderlich machen würde.

#### Pachtverträge:

Landwirt Lorenz Kratzer im Hinblick auf Pflege der Flächen durch Beweidung (4,5 ha) und Mahd (2 ha); für Gemeinde daher keine zukünftigen Kosten für die Pflege

Bienenzuchtverein Massenhausen, Frau Frenzel; 1.500 qm für die Aufstellung von Bienenkästen.

Landwirt Rottenkolber für 3 Abteile einer Splitterschutzbox

Abschlägig beurteilte bzw. vom Antragsteller nicht weiter verfolgte Nutzungsanfragen u. a.:

- Paintball / Softair
- LBV
- Feuerwehren aus Massenhausen und Giggerhausen
- verschiedene Vereine
- Unterstand für landwirtschaftliche Geräte
- private Hühnerhaltung

Sonstige genehmigte Nutzung: Anlage von Tümpeln für die Gelbbauchunke

Von einer Nachnutzung der Gebäude wurde aufgrund der festgestellten schadstoffhaltigen Baumaterialien, einer zu beantragenden Nutzungsänderung sowie der erforderlichen Abwasserbeseitigung (Stellungnahme des LRA Freising) Abstand genommen.

#### Zugang für Öffentlichkeit:

Eine geplante Wegeverbindung nach Giggerhausen wird von dem betroffenen Grundeigentümer abgelehnt (Auskunft Frau Fisel).

Der angestrebte Erholungsaspekt (Begehbarkeit des Geländes und Nutzungsmöglichkeit durch Öffentlichkeit) wurde aufgrund von anfänglichem Vandalismus nicht intensiv weiter verfolgt (hierzu auch keine Nachfragen im Rathaus, Frau Fisel berichtet von einer Anfrage). Derzeit ist der Zugang über kleines Tor möglich.

#### Diskussionsverlauf:

GR Rübenenthal erinnerte sich, dass bei der Planung zwei „Aussichtspunkte“ mit Bänken und eventuellem Grillplatz im Gespräch gewesen seien. Er bat um einen aktuellen Status, da bisher nichts umgesetzt worden sei.

Bgm. Heilmeier verwies auf die mangelnde Unterstützung der beiden Ortschaften bei diversen Gesprächen und Versammlungen. Es gebe wohl eher die Befürchtung, dass dann Missbrauch und Vandalismus ein neues „Zuhause“ erhalte. Sollten die Bürger von Giggerhausen und Massenhausen sich dort Bänke wünschen, so unterstütze er dies gerne.

GR Funke fragte, ob der Bereich der ehemaligen Radarstation öffentlich zugänglich sei.

BAL Schöfer erklärte, dass zwar eine Tür vorhanden sei, diese jedoch nicht verschlossen werde.

**TOP 7     Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 20.02.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung